

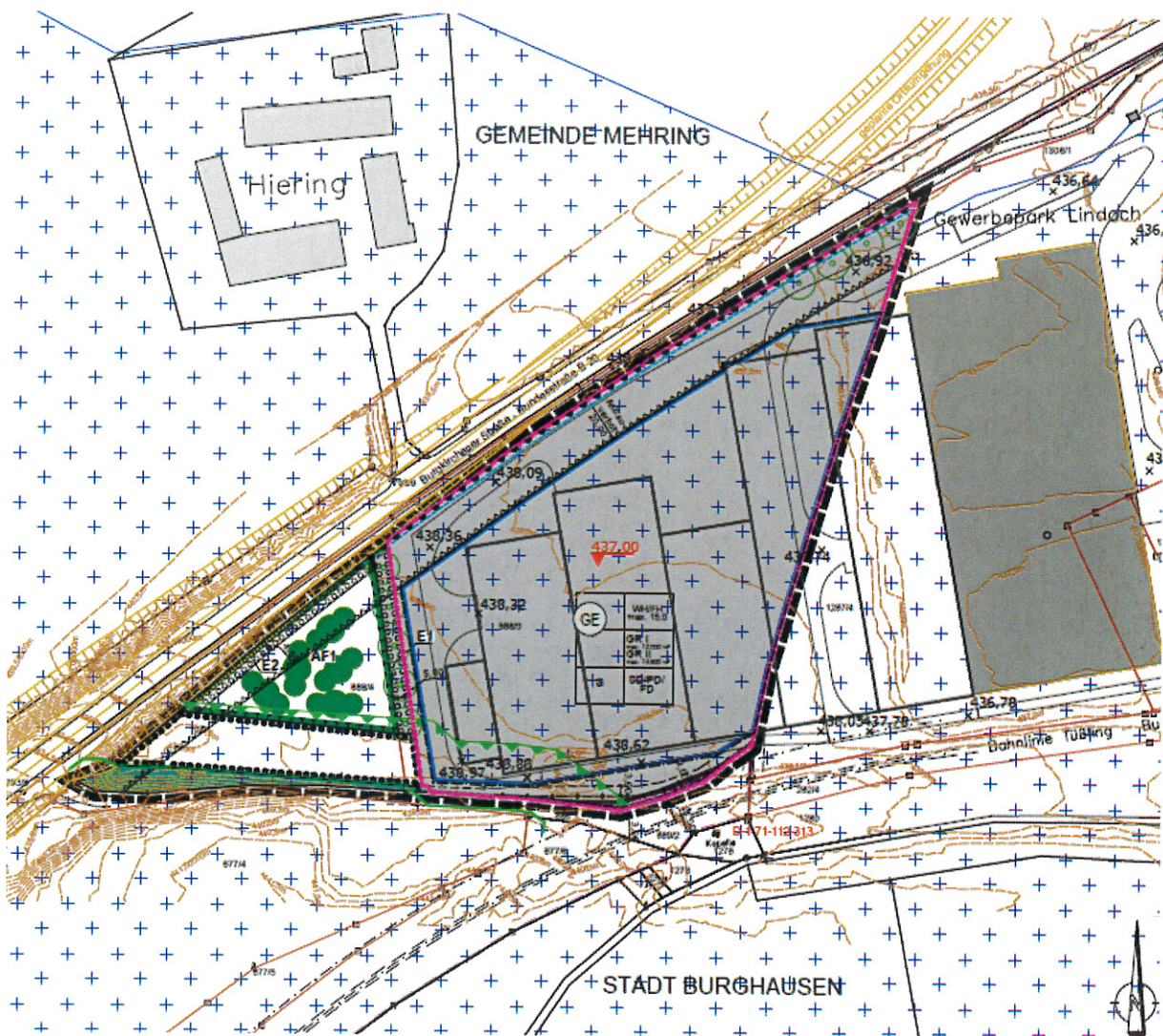
BEKANNTMACHUNG

Betreff: Vollzug der Baugesetze;
Aufstellungsbeschluss BBP Nr. 21 „Lindach“ mit integrierter
Grünordnung für den Bereich Lindach 1, Fl.-Nr. 888/3 und 888/4
nach § 8 BauGB

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 03.02.2025 die Entwurfsplanung und Begründung vom 03.02.2025 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Lindach“ mit integrierter Grünordnung für den Bereich Lindach 1, Fl.-Nr. 888/3 und 888/4 gebilligt und die öffentliche Auslegung mit der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange beschlossen.

Der schwarz gestrichelte Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die Entwurfsplanung und die Begründung vom 03.02.2025, die artenschutzrechtliche Abschätzung vom 11.11.2023, der geotechnische Kurzbericht vom 01.08.2023, das Ökokonto vom 08.08.2019, das private Ökokonto vom 21.02.2019, die schalltechnische Untersuchung vom 30.08.2023 und die Verordnung Wasserschutzgebiet vom 15.05.2023 liegen in der Zeit vom

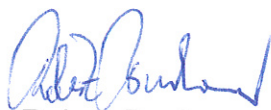
19.02.2025 – 24.03.2025

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, Zimmer-Nr. OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mehring, 10.02.2025
-Gemeinde Mehring-



Robert Buchner
Erster Bürgermeister



Zum Aushang an die Amtstafel:

| | |
|----------------|------------|
| angeheftet am | 11.02.2025 |
| abzunehmen am | 25.03.2025 |
| abgenommen am: | |